Pensionierte Grenzgänger zur Kasse gebeten

Österreichische Grenzgänger können bisher ihre Pension ohne den Abzug von Krankenkassenprämien geniessen – aber nur noch bis nächstes Jahr. Allein Vorarlberger Kassen freuen sich auf 3,5 Millionen Euro.

Von Christoph Ghiggi

Bregenz. - Österreichische Rentner, die einen Grossteil oder das ganze Arbeitsleben im Ausland verbracht haben, sind heute praktisch zum Nulltarif krankenversichert. Sie erhalten dafür aber die gleichen Leistungen, wie ein Österreicher, dem monatlich 5,1 Prozent von seiner österreichischen Pensionsversicherungs-Rente (entspricht der Alters- und Hinterbliebenenversicherung AHV) abgezogen werden. Der Grund liegt in der Finanzierungsform des Gesundheitssystems: Die Krankenkassenprämie ist im Gegensatz zu Liechtenstein oder der Schweiz – abhängig von der Höhe des Einkommens.

Vorarlberg besonders betroffen

Bei Rentnern werden zum massgebenden Einkommen jedoch nur AHV-Renten aus dem Inland gezählt. Erhält jemand auch noch eine liechtensteinische oder schweizerische AHV-Rente, so muss darauf kein Krankenkassenbeitrag entrichtet werden. Dies hat zur Folge, dass den Krankenkassen besonders in Vorarlberg mit seinen vielen Grenzgängern jährlich geschätzte 3,5 Millionen Euro an Beiträgen entgehen. «Wir haben viele Pensionisten, die nur eine kleine Rente aus Österreich erhalten, dafür aber umso mehr aus dem Ausland – gerade aus Liechtenstein und der Schweiz», sagt Fabian Fusseis, Sprecher des Bundesministeriums für Gesundheit in Wien.

Gemäss der Vorarlberger Gebietskrankenkasse bekommen momentan 9500 Rentner in Vorarlberg eine Rente aus Liechtenstein oder der Schweiz. So überwies die Liechtensteiner AHV vergangenes Jahr 39 Millionen Franken an Rentner in Östereich, das heisst bei einem Beitragssatz von 5,1 Prozent wären davon 2 Millionen Franken zusätzlich an die österreichischen Krankenkassen geflossen. Geld, auf das sie angewiesen wären und das sie ab nächstem Jahr auch erhalten sollen.

Verwunderung statt Verärgerung

Wer nun erwartet, bei der Vorarlber-

ger Grenzgängervereinigung würden die Mitglieder ob der auf sie zukommenden Mehrbelastung Sturm laufen, der täuscht sich: «Wir haben uns eher gewundert, dass es so lange gedauert hat, bis dieser nachvollziehbare Schritt vollzogen wird», sagt Herbert Fechtig, der sich bei der Grenzgängervereinigung mit den Sozialwerken befasst. «Aber verständlicherweise haben wir das Thema bisher von unserer Seite auch nicht forciert.» Er vermutet, dass die österreichische Politik mit der Beitragspflicht der Auslandsrenten so lange zugewartet habe, bis sie im Windschatten einer neuen EU-Verordnung eingeführt werden kann. «Damit kann der Grund für die Mehrbelastung der Rentner elegant abgeschoben werden», sagt Fechtig.

Schonfrist läuft

Die pensionierten Grenzgänger müssen aber nicht von heute auf morgen einen Teil ihrer Liechtensteiner oder Schweizer AHV-Rente abliefern. Denn obwohl die Finanzierung des Gesundheitssystems an sich eine rein österreichische Angelegenheit ist, müssen zur Umsetzung Staatsverträge angepasst werden. In Wien rechnet man mit einem Abschluss der Verhandlungen in

diesem Jahr, sodass die Beitragspflicht ab Januar 2011 gelten würde. Der offizielle Zeitplan scheint aber eher zu optimistisch, sodass es noch mehr als ein halbes Jahr dauern dürfte, bis die Grenzgänger in Vorarlberg tatsächlich stärker zur Kasse geben werden. «Auf EU- und EWR-Ebene bestehen noch offene Punkte, die derzeit durchaus noch eine Verzögerung vermuten lassen», sagt Carolin Gasser vom Liechtensteiner Amt für Gesundheit.

Knackpunkt Pensionskassen

Die Grenzgängervereinigung rechnet ebenfalls nicht mehr mit einer Einigung in diesem Jahr: «Gemäss unseren Informationen gibt es noch zu viele offene Punkte. So etwa, wie mit den Renten aus der Pensionskasse umgegangen wird», sagt Fechtig. Knackpunkt stellt dort die Kapitalabfindung dar, die sich in Liechtenstein und der Schweiz Arbeitende bei der Pensionierung auszahlen lassen können.

Österreicher, die aus Liechtenstein oder der Schweiz eine AHV-Rente erhalten, ergeht es in jedem Fall besser, als Rentnern, die aus dem EU-Raum eine Pension erhalten. Von diesen Renten muss bereits seit vergangenem Mai der Krankenkassenbeitrag abgezogen werden.